

# Satzung der Ärztekammer für Vorarlberg

## 3. Satzungsänderung

Die Satzung der Ärztekammer für Vorarlberg wird wie folgt geändert:

1. § 27 Abs 5 lautet wie folgt:

5. Für die Sonderfächer Orthopädie und Traumatologie, Orthopädie und Orthopädische Chirurgie sowie Unfallchirurgie wird die Fachgruppe für Orthopädie und Traumatologie eingerichtet. Der Fachgruppe für Orthopädie und Traumatologie gehören die Fachärzte für Orthopädie und Traumatologie, für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie sowie für Unfallchirurgie an.

2. § 29 Abs 7 lautet wie folgt:

7. In der Fachgruppe für Orthopädie und Traumatologie kann von der Fachgruppenversammlung nur ein Facharzt, welcher der Kurie der niedergelassenen Ärzte angehört, zum Fachgruppenobmann gewählt werden. Abweichend von § 29 Abs 3 besteht der Fachgruppenausschuss dieser Fachgruppe aus dem Fachgruppenobmann und seinem Stellvertreter sowie drei Beiräten, welche von den Leitern der Abteilungen für Orthopädie und Traumatologie der Krankenhäuser Bregenz, Dornbirn und Feldkirch namhaft gemacht werden.

3. Die 3. Satzungsänderung tritt mit 1.7.2023 in Kraft